



Familie und Beruf

Schwangerschaft, Geburt
und Kinderbetreuung

Familie und Beruf - geht das?

Damit auch Sie Familie und Beruf vereinbaren können, hält das Jobcenter zahlreiche Förderangebote bereit. Egal ob in Voll- oder Teilzeit, hier ist vieles möglich.

Der Arbeitsmarkt ist ständig in Bewegung und die Nachfrage an qualifizierten Fachkräften ist groß. Sie wird in den kommenden Jahren noch steigen. Die Potenziale der Mütter und Väter sind mehr denn je gefragt.

Das ist eine gute Chance, neben der Familie im Job zu bleiben oder wieder einzusteigen.
Bestenfalls verbunden mit einer Qualifikation.

Tipp:

Vereinbaren Sie frühzeitig telefonisch einen Termin mit Ihrer persönlichen Ansprechpartner*in oder direkt mit unserer Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und lassen Sie sich beraten. Eine Beratung ist auch über Video möglich.

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Eine lange Bezeichnung, deshalb wird diese gerne mit **BCA** abgekürzt.

Beim Jobcenter Hameln-Pyrmont ist **Regine Hölscher** als BCA für unsere Kundinnen und Kunden da:

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf umsetzen zu können, unterstütze ich die Fachkräfte im Jobcenter. Mein besonderes Augenmerk gilt dabei den Alleinerziehenden und Arbeitsuchenden mit Betreuungspflichten. Dazu arbeite ich eng mit den zuständigen Beratungsstellen im Landkreis Hameln-Pyrmont zusammen.

Nehmen Sie alle erforderliche und mögliche Unterstützung für sich und Ihre Familie in Anspruch.

Auf den Seiten 8, 9 und 11 dieser Broschüre sind die Kontaktdaten der für Sie wichtigen Beratungsstellen und Familienservicebüros aufgelistet. Dort und natürlich auch bei uns im Jobcenter Hameln-Pyrmont beraten und helfen wir Ihnen gerne, damit Sie die bestmögliche Unterstützung bekommen.

Ihre

Regine Hölscher

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Telefon:

05151 - 7815 610

Informationen für Schwangere und Alleinerziehende

Schwangerschaft und Geburt eines Kindes sind besondere Lebenssituationen, die Auswirkungen auf die Gewährung der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben.

Hinweis:

Teilen Sie rechtzeitig Ihre Schwangerschaft mit dem voraussichtlichen Entbindungstermin mit. Legen Sie dazu bitte Ihren Mutterpass vor und benennen den Kindesvater.

Mehrbedarfe

Schwangere erhalten ab der 13. Schwangerschaftswoche einen Mehrbedarf in Höhe von 17 Prozent des maßgeblichen Regelbedarfs. Dieser Mehrbedarf wird bis zum Monatsende der Geburt gezahlt.

Alleinerziehende erhalten nach der Geburt ihres Kindes weiterhin einen Mehrbedarf. Die Höhe ist abhängig von Alter und Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder.

Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt

Neben den Mehrbedarfen kann ein Anspruch auf weitere Leistungen bestehen, die **formlos** im Jobcenter beantragt werden können.

Für den Kauf von Umstandskleidung werden einmalig 120 € ausgezahlt. Ab der 13. Schwangerschaftswoche können Sie diese Hilfe beantragen.

Für die Erstlingsausstattung (z.B. Babykleidung, Kinderwagen) können insgesamt 500 € an Sie ausgezahlt werden. Diese Auszahlung erfolgt in zwei Teilen:

- 300 € ab 8 Wochen vor errechnetem Geburtstermin,
- 200 € unmittelbar nach Vorlage der Geburtsurkunde.

Kinderzimmer

Für die Erstausstattung eines Kinderzimmers (z.B. Kinderbett, Wickelkommode und Schrank) werden einmalig 150 € ausgezahlt.

Diese Leistung können Sie **formlos** beantragen.

Wohnungskosten

Grundsätzlich sind die Höchstgrenzen für angemessene Unterkunftskosten durch den Landkreis Hameln-Pyrmont festgeschrieben. Maßgeblich ist dabei der Wohnort und wie viele Personen in der Wohnung leben.

Bei Schwangeren und Alleinerziehenden wird die angemessene Wohnfläche fiktiv für eine weitere Person um 10 qm erhöht.

Junge Menschen unter 25 Jahren können nur unter besonderen Voraussetzungen einen eigenen Hausstand gründen, also aus der elterlichen Wohnung ausziehen.

Beachten Sie:

Vor dem Abschluss eines Mietvertrages muss durch das Jobcenter geprüft werden, ob die Kosten der Wohnung und die Größe angemessen sind.

Bevor Sie einen Mietvertrag unterschreiben:

Sie brauchen eine Mietzusicherung des Jobcenters.

Unser Flyer "Wohnen und Umzug" sowie unsere Website enthält dazu wichtige Informationen:

www.jobcenter-hameln-pyrmont.de

Geldleistung/Wohnen/Kosten der Unterkunft/Umzug+Zuzug

Das "**Arbeitspaket Umzug**" ist dort zum Ausdrucken eingestellt.

Oder fordern Sie das Arbeitspaket Umzug telefonisch an:

05151 - 7815 4

Bitte halten Sie dazu Ihre Kundennummer oder Ihre BG-Nummer bereit.

Einkommen

Leistungen nach dem SGB II sind nachrangig.

Das bedeutet:

Leistungsberechtigte sind verpflichtet, Sozialleistungen anderer Träger in Anspruch zu nehmen und die dafür erforderlichen Anträge zu stellen, sofern dies zur Vermeidung, Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit erforderlich ist - § 12a SGB II.

Zu diesen vorrangigen Sozialleistungen gehören:

BaföG, BAB, Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld, Betreuungs- und Kindesunterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss.

Diese Leistungen zählen als Einkommen und werden auf den Bedarf angerechnet.

Das Jobcenter gibt Ihnen individuell weitere Auskünfte hierzu und unterstützt Sie bei der Antragstellung dieser vorrangigen Leistungen.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Damit ist vornehmlich seitens des Gesetzgebers die Aufnahme einer Beschäftigung gemeint. Berücksichtigt wird dabei, dass eine Kinderbetreuung eine Beschäftigung einschränken oder ausschließen kann.

Kinderbetreuung

Ab dem vollendeten 3. Lebensjahr des Kindes sieht das SGB II die Erziehung eines Kindes während der Berufstätigkeit der Mutter nicht mehr als beeinträchtigt an, soweit die Kinderbetreuung sichergestellt ist.

Wichtig zu wissen:

Ein **Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung** besteht bereits für ein **einjähriges Kind**. Unter bestimmten Voraussetzungen kann das Jugendamt notwendige Kinderbetreuungskosten erstatten.

Wir sowie unsere Netzwerkpartner*innen unterstützen Sie bei der Suche nach einer Kindertagesbetreuung.

Sprechen Sie uns an:

Jobcenter Hameln-Pyrmont

Süntelstr. 5

31785 Hameln

Tel.: 05151 - 7815 4 oder direkt bei

Regine Hölscher (BCA), Tel: 05151 - 7815 610

Landkreis Hameln-Pyrmont

Jugendamt

Süntelstr. 9

31785 Hameln

Tel.: 05151 - 903-0

→ www.hameln-pyrmont.de

Familie im Zentrum

Osterstraße 46

31785 Hameln

Tel.: 05151 - 202 34 56

→ www.fiz.hameln.de

In Hameln sind über das Elternportal Kinder für einen Platz in einer Kindertagesstätte online anzumelden.

Die Plätze werden zentral vergeben.

Elternportal Stadt Hameln:

<https://hameln-elternportal.kdo.de/elternportal>

Familienservicebüros im Landkreis Hameln-Pyrmont:

Familienservicebüro Aerzen

Kirchplatz 2
31855 Aerzen
Tel.: 05154 - 988 34
→ www.aerzen.de

Familienservicebüro Bad Münster

Obertorstraße 3
31848 Bad Münster
Tel.: 05042 - 94 31 45
→ www.bad-muender.de

Familienservicebüro Bad Pyrmont

Humboldtstraße 30
31812 Bad Pyrmont
Tel.: 05281 - 94 95 12
→ www.familien-servicebuero-pyrmont.de

Familienservicebüro Coppenbrügge

Niederstraße 11a
31863 Coppenbrügge
Tel.: 05156 - 786 87 17
→ www.coppenbruegge.de

Familienservicebüro Emmerthal

Neue Straße 28d
31860 Emmerthal
Tel.: 05155 - 6 95 41
→ www.familienservice-emmerthal.de

Familienservicebüro Hessisch Oldendorf

Marktplatz 13
31840 Hessisch Oldendorf
Tel.: 05152 - 78 22 12
→ www.hessisch-oldendorf.de

Familienservicebüro Salzhemmendorf

Kleiner Lahweg 2
31020 Salzhemmendorf
Tel.: 05153 - 80 81 52
→ www.salzhemmendorf.de

Bundesstiftung "Mutter und Kind"

Die Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" möchte schwangeren Frauen in Notlagen durch Geldleistungen die Entscheidung für die Fortführung ihrer Schwangerschaft erleichtern.

Die einmaligen Stiftungsmittel können für Aufwendungen bewilligt werden, die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft und Geburt entstehen. Der Zuschuss kann z.B. für den Kauf von Umstandskleidung, einer Babyausstattung, zur Einrichtung eines Kinderzimmers oder für die Kosten eines Wohnungswechsels gezahlt werden.

Wichtig:

Die Geldmittel müssen vor der Entbindung bei den örtlichen Schwangerenberatungsstellen beantragt werden.

Vorrangig sind die über das Jobcenter möglichen Ansprüche.

Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach den besonderen Umständen der persönlichen Notlage sowie nach der Verfügbarkeit der Geldmittel und wird von der Stiftung entschieden.

Die Zuschüsse werden nicht als Einkommen auf das Bürgergeld, Sozialhilfe oder andere Sozialleistungen angerechnet.

Ein Rechtsanspruch auf diese Unterstützung besteht nicht.

Schwangeren- beratungsstellen:

Sozialdienst katholischer Frauen

Ostertorwall 6
31785 Hameln
Tel.: 05151 - 2 46 46
E-Mail: skf.Hameln@t-online.de

Sozialberatungsstelle AIBP

Brunnenstraße 38
31812 Bad Pyrmont
Tel.: 05281 - 60 82 97
E-Mail: beratung@aibp.de

Haus der Diakonie

Münsterkirchhof 10
31785 Hameln
Tel.: 05151 - 92 45 77
E-Mail: ulrike.seiffert@evlka.de
ines.rasch@evlka.de

pro familia Beratungsstelle Hameln

Bahnhofsplatz 23
31785 Hameln
Tel.: 05151 - 809 2310
E-Mail: hameln@profamilia.de

AWO Kreisverband Hameln-Pyrmont e.V.

Heiliggeiststr. 2
31785 Hameln
Tel.: 05151 - 941560 und 0171 - 687 5626
E-Mail: schwangerenberatung-hameln@awo-kv-schaumburg.de

Herausgeber

Jobcenter Hameln-Pyrmont
Süntelstraße 5
31785 Hameln

06|2024

www.jobcenter-hamel-pyrmont.de